

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	31 (1915)
Heft:	25
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber so, daß er nach Bedürfnis dem generellen Plane entsprechend erweitert und ausgebaut werden kann. Als Bauareal empfiehlt er den Platz beim alten Rathaus, der der schönste und zugleich billigste wäre.

Das Projekt Ott, dessen Grundzüge oben entwickelt worden sind, ist als ein Vorschlag zur Prüfung, zugleich aber auch zur rationellen Förderung der mit der Zeit unabsehbar dringlich werdenden Stadthausbaufrage aufzufassen.

Verbandswesen.

Die „Neue Helvetische Gesellschaft“ hält Samstag und Sonntag den 25. und 26. September die Jahrestagung in Luzern ab, an die sich eine Fahrt auf das Rütti anschließen wird. Den Hauptverhandlungsgegenstand bildet „Der schweizerische Staatsgedanke“. Als Referenten wurden gewonnen Herr Professor Max Huber von Zürich, Präsident der Gesellschaft für internationales Recht, und Ernst Perrier, Generalstaatsanwalt von Freiburg.

Die Einladung zur Teilnahme an der Tagung ergeht nicht nur an die Mitglieder der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“, sondern an alle Schweizer, die den Ernst der Stunde und die Notwendigkeit vaterländischer Eintracht empfinden. Anmeldungen sind an Kantonalschulmeister Balthasar, Villa Gibraltar, in Luzern, zu richten.

Verband Schweiz. Gerbereibesitzer. Die von über 50 Teilnehmern besuchte Versammlung des Verbandes Schweizerischer Gerbereibesitzer beschloß nach einem Referat von Präsident Stärkle in Gossau (St. Gallen) einstimmig Übernahme der revidierten Statuten. Das provisorisch in Zürich errichtete Sekretariat wird eine ständige Institution des Verbandes bleiben. Herr Kurz, Direktor der Gerberei Olten, hielt ein orientierendes Referat über die derzeitige Beschaffung von ausländischem Gerbmaterial durch die Importstellen des Verbandes. Die Einfuhr Schwierigkeiten sind heute außerordentlich groß. Unserer obersten Landesbehörde gebühre für die unermüdliche Unterstützung beim Bezug der für die Lederproduktion absolut notwendigen ausländischen Gerbstoffe wärmster Dank.

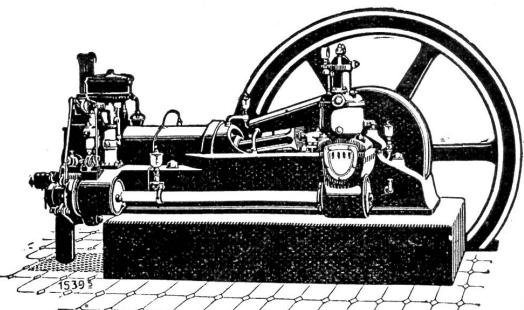
Generalversammlung des Handwerker- und Gewerbeverbandes Rhätikon. Sonntag den 5. September 1915 tagten im „Hotel Landquart“ die Gewerbeamänner des Gewerbeverbandes Rhätikon zur fünften ordentlichen Generalversammlung, nicht vollständig, wie man es auch gewohnt war, aber doch recht zahlreich.

Die Traktanden waren die statutarischen und daran schloß sich ein Vortrag: „Die Schweiz und die auswärtige Handels-Politik“, Referent: Herr Advokat V. A. Ryburg in Landquart.

Die Generalversammlung bezog sich auf die Jahre 1913 und 1914, da im Jahre 1914 die Versammlung pro 1913 ausfallen mußte, infolge der Mobilisation. Die in den Statuten vorgeschriebenen Traktanden wurden nach vorlegender Traktandenliste erledigt, so: Verlesen und Abnahme des Protokolls der Generalversammlung vom 27. April 1913; Verlesen und Abnahme der schriftlich verfaßten Jahresberichte pro 1913 und 1914 vom Präsidenten Ingenieur A. Wächli, Landquart-Fabriken, die demselben durch Erheben von den Sitzern verdankt wurden; sodann Abnahme der Jahresrechnungen pro 1913 und 1914, nach Antrag des Rechnungsrevisoren; das Budget pro 1915 wurde ebenfalls bestätigt, es bewegt sich mit Fr. 400.— in den Einnahmen und Ausgaben; der Jahresbeitrag wurde in bisherigem Betrage (Fr. 6.—)

belassen und als Arbeitsprogramm pro 1915 à 1916 aufgestellt: Intensive Werbetätigkeit für den Gewerbeverband Rhätikon, Vorträge über die Eidgen. Unfallversicherung, Eidgen. Fabrikgesetz, Kantonales Steuergesetz, Kantonale und Eidgen. Submissionswesen und Eidgen. Gewerbegegesetz. Exkursionen in die Papierfabrik und Maschinenfabrik Landquart; Eingaben an Behörden und Bahnenverwaltungen betreffend Arbeitsbeschaffung und zum Schlusse: Abhaltung von Buchhaltungs- und Preisberechnungskursen in Maienfeld und Landquart. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Landquart bestimmt. Die Wahlen fielen wie folgt aus: Als Verbandspräsident wurde einstimmig wiedergewählt: Ingenieur A. Wächli; zwei Mitglieder des Vorstandes kamen in Austritt, der eine (J. Walt, Schiers) infolge freiwilligen Rücktrittes nach den Statuten, der andere (J. Ragaz) infolge Wahl als kantonal-blündnerischer Gewerbesekretär. Es wurden wiedergewählt die Vorstandsmitglieder: J. Casty, Landquart, und J. Hutter, Maienfeld; neu gewählt: J. Tschurr, Vorsteher der Gewerbeschule Landquart und Chr. Walt, Schlossermeister, Landquart. Als Kreisausschuß Mitglieder waren zu ersehen die Mitglieder Runder, Schliers und Chr. Walt, Landquart durch J. Walt, Schliers und Altenhofer, Tappezierer, Landquart. Die kantonalen und eidgenössischen Delegierten wurden in der Hauptfache wiedergewählt. An den aus dem Verein austretenden J. Ragaz, Gewerbesekretär, wurde die Ehrenmitgliedschaft verliehen, in Anbetracht seiner Verdienste um den Verband als Gründer und langjährigen Präsidenten. In der allgemeinen Umfrage wurde sodann auf gestellten Antrag hin beschlossen, die „Schweiz. Gewerbezeitung“ als obligatorisches Verbandsorgan zu erklären, mit Wirkung vom 1. Oktober 1915 an. Zum Schlusse wurde noch als selbstverständlich gewünscht, daß, wie anderorts auch üblich, die Lehrer der Gewerbeschule Landquart unserem Verband beitreten sollten, ferner, daß die Fühlung unserer Mitglieder untereinander eine engere werde, man solle sich gegenseitig besser verstehen lernen und in Konkurrenzgelegenheiten sich nicht zu einander stellen, wie „Katz und Hund“. Damit war das statutarisch Geschäftliche erledigt und

Deutzer Dieselmotoren



Liegende Ausführung von 12 PS an
Einfacher und billiger als stehende Dieselmotoren

Vorteilhafteste Betriebsmotoren
für Industrie und Gewerbe

4259 2

Billige Zweitaktrohölmotoren

Deutzer Gas - Benzin - Petrol - Motoren
in anerkannt unübertroffener Ausführung

GASMOTOREN-FABRIK „DEUTZ“ A.-G. ZÜRICH

nach einer kurzen Pause erhält der Tagesreferent das Wort zu seinem Vortrage, über den wir in einer nächsten Nummer berichten wollen.

Verschiedenes.

Die Bannpolizei der Stadt Zürich erlässt folgende Bekanntmachung:

Behufs einheitlicher Anwendung der Art. 1, 2 und 31 der Bautenkontrollverordnung vom 11. März 1911 mit Bezug auf den Anstrich von Kenneln und der Stirnbretter der Dachgesimse hat der Vorstand des Bauwesens I unterm 2. September 1915 folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. In Anbetracht der Notwendigkeit einer verschleidenden Behandlung je nach der Höhe der Häuser, der Dachneigung, der Länge und Breite der Kennel und Dachgesimsstirnbretter ist von einem beabsichtigten Anstrich der Dachkennel und Stirnbretter in allen Fällen der Gerüstschau Anzeige zu machen, welche darüber zu befinden hat, ob von der Erstellung eines Gerüstes im einzelnen Falle Umgang genommen werden kann.

Nichtbeachtung der Anzelgepflicht nach einmaliger Verwarnung wird mit Buße bestraft.

2. Das Anstreichen von Dachkenneln und Stirnbrettern auf Unlegeleitern ist über 6 m Höhe untersagt.

Der Schweizer. Aetyleen-Verein Basel, Ochsen-gasse 12, macht bekannt, daß der XIV. Schweizer-kurs vom 27. September bis 2. Oktober dasselbe stattfindet. Anmeldungen zu demselben sind spätestens bis 20. September an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten.

Das neue Glasgemälde in der Predigerkirche in Zürich. Zur selben Zeit, da der Predigerkirche zur Seite die Zentralbibliothek als stattliche Nachbarin emporwächst, ist dem Gotteshaus auch in seinem Innern eine wertvolle Bereicherung zuteil geworden. In das breitgedehnte Spitzbogenfenster nächst der Kanzel wurde ein Glasgemälde eingesetzt, das mit gutem Recht ein Meisterwerk genannt werden darf. Es stellt Zwinglis Aufbruch zur Kappeler Schlacht dar, nach einem Entwurf des Malers Walter Näf-Bouvin, der seine Vorlage, die wohlbelannte Darstellung von Ludwig Vogel, sehr geschickt in die neu gegebenen Raumverhältnisse transponiert hat. Schlicht und kraftvoll zugleich steht der Reformator Abschied nehmend bei Frau und Kindern und einer Schar von Mitbürgern, unter denen der Bannenträger und der Komtur Schmid besonders markante Gestalten sind. Aus den Mienen und Gebärden aller spricht jenes fromme, die schwere Prüfung überwindende Vertrauen, zu dem Zwingli ermahnt: „Biderbe Leute seld tröstlich und fürchtet euch nicht; müssen wir gleich leiden, so ist die Sache gut.“ Diese Worte stehen in der untern Einfassung des Bildes. Sein Hintergrund wird von der Fraumünsterkirche mit den beiden (bis 1728) nur mäßig hoch ragenden Türmen gebildet und von den zeitgenössigen Nachbargebäuden. Nach oben ist die Szene durch eine mit Trauben behangene Rebgerüste begrenzt. Den obersten Raum im Bogenwinkel des Fensters nimmt das dorngewinkelte Christus Haupt ein, dessen Aureole die Heiterlichkeit des Bildes noch steigert. Seine Farben, unter denen das Rot und das Blau ganz besonders belebend wirken, stehen zu einander in bewundernswerter Harmonie. — Der Kirchengemeinde wird es zweifellos erinnerlich bleiben, daß sie diese schöne Gabe der Familie Näf-Michel verdankt, als ein Andenken an den im Mai 1913 verstorbenen Herrn Edwin Näf-Michel, der über ein Jahrzehnt in der Kirchenpflege Predigern treue Dienste geleistet

hat. Zwischen ihm und dem Gegenstand des Gemäldes besteht eine historische Beziehung insfern, als ein Vorfahre, der heldenmütige Adam Näf, in derselben Kappeler-Schlacht sich als Retter des Zürcher Banners hervorgetan hat, eine Tat, für die ihm die Stadt Zürich mit der Verleihung des Bürgerrechts dankte.

Gerne werden die Beschauer davon Notiz nehmen, daß das herrliche Glasgemälde in einem Zürcher Atelier entstanden ist: die Firma H. Röttinger in der Detenbachstraße hat mit dieser meisterhaften Leistung ihren guten, ein halbes Jahrhundert alten Ruf hochgehalten und den besten Beweis erbracht, daß jener Kunstsiegel heute in Zürich wieder ähnlich wie im 15. und 16. Jahrhundert in Blüte steht. Es wäre lebhaft zu begrüßen, wenn man vielerorts zur Gepflogenheit zurückkehren würde, private und öffentliche Bauten mit Glasmalereien von so guter künstlerischer Tradition zu schmücken.

Über „Das Schweizerhaus und sein Dach“ publiziert Herr Architekt Salomon Schlaatter im „Heimat-schutz“ interessante Mitteilungen. Er versetzt den Leser zunächst zurück in die Zeit der Städtegründungen, da die Bauern sich in den städtischen Ansiedelungen näher zusammengezogen; da aus dem Ackerbauer ein Ackerbürger wurde, aus dem Bauernhaus das Bürgerhaus entstand, das heute noch da und dort an seine Herkunft erinnert. Das Bürgerhaus nahm vom umgebenden Lande die Bauweise an, den Blockbau, den Ständerbau und mit ihnen die Dachform und die Dachbedeckung. Die alten Städte waren fast ganz aus Holz gebaut und mit Schindeln, jedenfalls Legschindeln, gedeckt. An Stelle der Steine mußten später zur Befestigung der Dachschindeln Nägel verwendet werden. Das Städtchen Werdenberg hatte noch vor wenigen Jahren fast ausnahmslos seine Steine auf den Dächern. Mit der Ausbildung des Handwerks entwickelte sich auch das technische Können, was auch zur Verbesserung der Holz-Schindel führte; es kam das „Nageldach“ auf, d. h. es wurden die kleinen fein gespaltenen Schindeln mit Nägeln auf die Latten befestigt. Das Nageldach bildete in den Städten den Vorläufer des Ziegeldaches. Das feine Material der Bedachung erlaubte nun auch allerlei Aus- und Aufbauten auf dem Dach. Auf die Trauffront wurde ein schmaler Aufbau zur Aufnahme der Winde, des Aufzuges gesetzt. Der großen Feuergefahr wegen verbot eine Stadt nach der andern den reinen Holzbau innerhalb der Mauern und verordnete die Ziegelbedachung. Da der reine Steinbau unsrer Ahnen fremd war, kam man zu einer vermittelnden Bauweise; es wurde das Fachwerk, der Riegelbau aufgenommen, der seine vollkommenste Ausbildung auf fränkischem Gebiet hat; zu uns kam er jedenfalls aus dem Schwabenland. Von den Städten aus verbreitete sich der Fortschritt der Dachbedeckung auf das Land; in einem großen Teil des Apenhausgebiets blieb aber das Schwerdach unverändert bis auf die neueste Zeit. Das Hausdach erfuhr noch weitere Veränderungen, die Giebelwand wurde erhöht, die Walmdäche kleiner gemacht; dem Dach gab man eine gebrochene Fläche, so daß durch diesen Leitbruch die Traufkante höher zu liegen kam; die Lauben wurden vermehrt; die Verschalung des Giebelvorschlages wurde nicht mehr geradlinig, sondern in einem großen Bogen abgeschnitten. So entstand das mächtige Bernerhaus in seiner ganzen stolzen Bauernbehäbigkeit. In der Zürcher Schweiz schuf man zum Schutze der Front die Bordächer.

Schweizerische Bronzewarenfabrik A.-G., Turgi (Aargau). Die Dividende für das Geschäftsjahr 1914/15 wird, wie seit mehreren Jahren, mit 5% zur Auszahlung gelangen.